

Motion über die Weiterführung präventiver verdeckter Ermittlungen

eröffnet am 8. November 2010

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzesgrundlagen zu schaffen, damit die Strafverfolgungsbehörden auch weiterhin verdeckt ermitteln können, bevor eine schwere Straftat begangen wird.

Begründung:

Die verdeckte Ermittlung stützt sich heute auf das Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung, wo es wörtlich heisst: «Eine verdeckte Ermittlung kann angeordnet werden, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, besonders schwere Straftaten seien begangen worden oder sollen voraussichtlich begangen werden.» Per 1. Januar 2011 wird dieses Gesetz in die neu geschaffene eidgenössische Strafprozessordnung integriert – allerdings mit einem gewichtigen Unterschied: Neu ist eine verdeckte Ermittlung nur noch möglich, wenn eine schwere Straftat bereits begangen worden ist. Die Möglichkeit der verdeckten Ermittlung bei einer voraussichtlichen, noch nicht begangenen Straftat fällt hingegen weg. Dies macht insbesondere die Aufklärung von sexuellen Handlungen mit Kindern schwieriger, da in Chatrooms, wo häufig die Kontaktaufnahme mit Kindern geschieht, nicht mehr vorgängig ermittelt werden kann.

In Bundesbern herrscht die Meinung vor, dass die verdeckte Ermittlung über eine noch nicht begangene Straftat keine Bundeskompetenz ist, sondern unter die kantonale Strafverfolgung fällt. Deshalb muss der Kanton Luzern nachbessern und seine Rechtsgrundlagen entsprechend ergänzen.

Zeier Michael

Furrer Sepp

Zurkirchen Peter

Zemp Thomas

Bucher Peter

Helfenstein Gianmarco

Gernet Hilmar

Peyer Ludwig

Arnold Erwin

Muff Irene

Dissler Josef

Vogel Robert

Höltschi Pius

Willi Thomas

Gehrig Markus

Ineichen-Fellmann Luzia

Knüsel Kronenberg Marie-Theres

Frey-Neuenschwander Heidi

Lichtsteiner-Achermann Inge

Müller-Kleeb Erna

Schaller Patricia

Schönberger-Schleicher Esther